



Beitrittserklärung SV Hammoor v. 1931 e.V. Sportverein

Ich bitte um Aufnahme in den SV Hammoor

Mit der Aufnahme erkenne ich die Bestimmungen des Landessportbundes Schleswig-Holstein e.V. und die Satzung des Hammoorer Sportvereins an.

Sportstätte des SV Hammoor: Kamp 31, 22941 Hammoor

Antragsteller:

Vorname: _____ geb. am: _____._____._____

Name: _____ Telefon: _____

Strasse: _____ Mail: _____

PLZ + Wohnort: _____

Name des Kindes: _____ geb. am: _____._____._____

Aufnahme Datum: _____ aktiv / passiv

Fußball Herren Fußball Jugend Tischtennis

Body-Workout Eltern-Kind-Turnen Dart

_____ _____

Lastschriftermächtigung

Ich ermächtige den SV Hammoor widerruflich, die Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

Name des Kontoinhabers: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN _____ / _____ / _____ / _____ / _____ / _____

Unterschrift des Antragstellers /
bei Minderjährigen des gesetzl.
Vertreters

Unterschrift des Kontoinhabers
soweit nicht Antragssteller



Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Internetpräsenz des Vereins
- Social-Media-Kanäle des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den SV Hammoor von 1931 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der SV Hammoor von 1931 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Ein Widerruf ist schriftlich zu richten an:

SV Hammoor v. 1931 e.V., Postfach 1147, 22933 Hammoor



Beiträge

Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	mtl. €	11,-
Schüler, Studenten, Arbeitslose (nur mit Nachweis möglich)	mtl. €	11,-
Erwachsene Aktiv	mtl. €	16,-
Erwachsene Passiv	mtl. €	6,-
Familien	mtl. €	27,-

Der Familienbeitrag kann von Eltern (gemeinsam oder allein erziehend) mit mindestens einem Kind, das das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, beim Kassenwart beantragt werden.

Nach Erreichen des 21. Lebensjahres des jüngsten Kindes sind die Voraussetzungen für den Familienbeitrag nicht weiter erfüllt.

Ab dem 21. Lebensjahr geht jedes Kind aus dem Familienbeitrag in den jeweiligen Erwachsenenbeitrag über.

Aufnahmegebühr

1 Monatsbeitrag

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Bargtheide

IBAN: DE63 2019 0109 0011 4749 80

BIC: GENODEF1HH4

Der Vorstand behält sich vor, bestimmte Aktivitäten als Kursus durchführen zu lassen. Bei Kursen werden Beiträge und Kursgebühren erhoben, welche jeweils vom Vorstand festgelegt werden.

Die mit der Stellung des Aufnahmeantrages anerkannte Satzung kann beim Vorstand des SV Hammoor v. 1931 e.V. angefordert werden.

Die Beiträge können nur im Lastschriftverfahren gezahlt werden. Der Einzug erfolgt vierteljährlich. Abbuchungen erfolgen im Februar, Mai, August und November. Durch die Beteiligung am Lastschriftverfahren helfen Sie mit, kostengünstig und rationell zu arbeiten. Das eingesparte Geld kommt voll dem Sportbetrieb zugute.

Der Austritt eines Mitglieds aus dem Verein ist nur zum jeweiligen Quartalsende möglich. Er muss durch schriftliche Erklärung an den Vorstand, bei Jugendlichen mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, erfolgen.

SV Hammoor von 1931 e.V.
Postfach 1147
22933 Hammoor

Mail: Vorstand1@svhammoor.de



Datenschutzerklärung

1. Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

2. Verantwortliche Stelle: *SV Hammoor, Postfach 1147, 22933 Hammoor,*
Mail: *vorstand1@svhammoor.de*

3. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:
 Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.

4. Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen (Kontakt s. Punkt 2).

5. Als Mitglied des Landessportbunds Schleswig-Holstein (LSB-SH), Fußballverbands Schleswig-Holstein (SHFV), Tischtennisverbands Schleswig-Holstein (TTVSH) ist der Verein verpflichtet, ggf. personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den jeweiligen Verband zu melden. Übermittelt werden dabei:

Name, Alter, Anschrift, Mitgliedsnummer, besondere Wettkampfdaten, Lichtbilder

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter/innen) werden ggf. weitere Daten übermittelt:

Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Funktion im Verein

6. Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

7. Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Brief oder E-Mail an den Vorstand zu stellen.

8. Das Mitglied hat ein Beschwerderecht. Zuständig ist in Schleswig-Holstein dafür:
Landeszentrum für Datenschutz, Holstenstr. 98, 24103 Kiel
Tel.: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223
Mail: mail@datenschutzzentrum.de